

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 32 (1949)
Heft: 10

Artikel: Die Menschenrechte wieder neu katalogisiert
Autor: Basilius
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-409970>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nommen worden ist (das versteht sich! die Red.), stattet den Dank für die an ihm vollzogene Mohrenwäsche mit einer «biologisch-wissenschaftlichen» Erklärung der Erbsünde ab, über die er wörtlich schreibt: «Satanas, indem er die Mutter aller Menschen geistig befleckte, hat eine tiefgreifende Verschlechterung in den Genen von Evas Eizellen verursachen können, d. h. in den Chromosomstoffen, welche zusammen mit den Chromosomen Adams die Träger der Erbanlagen der Menschengattung bilden mußten.» Es genügt, diesen hahnbüchernen Unsinn niedriger zu hängen; es ist nicht nötig, ihn zu widerlegen oder dagegen zu polemisieren. Es ist aber bezeichnend für die Hartnäckigkeit, mit der die christliche Priesterkaste an ihrer Sexualmoral allen scheinbaren Zugeständnissen zum Trotz festzuhalten sucht, desgleichen an ihren Lehre von der Erbsünde, die den Grundstein des ganzen Gebäudes bildet. Im ideologischen Kampfe gegen diese schädigenden Irrlehren stellen uns die Untersuchungen Kinseys wertvolle und saubere Argumente zur Verfügung. Sie zeigen uns zwar noch kein neues Ziel. Kinsey, der als Wissenschaftler nur festzustellen sucht, was ist, gibt uns keine Antwort auf die Frage, was sein sollte. Der komplizierte Mechanismus der menschlichen Gesellschaft macht es selbstverständlich nötig, daß alle Naturtriebe des Menschen gewisse Modifikationen erfahren und einer vernünftigen Ordnung unterworfen werden. Der menschliche Sexualtrieb bildet hierin keine Ausnahme. Die Begründung einer neuen, vernünftigeren Sexualmoral als diejenige, mit der die christlichen Kirchen die Menschen Jahrhunderte lang verdorben haben, ist eine Aufgabe, die noch vor uns liegt. Wir beginnen erst jetzt jene wissenschaftlichen Grundlagen zu erhalten, die uns gestatten, auf diesem Gebiete klar zu sehen. Mit Hilfe dieser wissenschaftlichen Erkenntnisse wird es uns möglich sein, das System der religiösen Sexualtabu durch eine Sexualmoral abzulösen, die sich sinnvoll in den Rahmen einer allgemeinen Ethik einfügt und der Steigerung der Lebenskräfte des Menschen und ihrer Veredelung dient.

W. G.

Die Menschenrechte wieder neu katalogisiert

Ende August wurde der Welt aus Straßburg mitgeteilt, daß in einer Sitzung des juristischen und Verwaltungskomitees der europäischen Konsultativversammlung eine Einigung über das Verzeichnis der Menschenrechte erzielt wurde, die von allen zwölf Mitgliedern des Europarates garantiert werden sollen. Im Entwurf ist von folgenden grundlegenden Menschenrechten die Rede:

1. Sicherheit der Person,
2. Immunität vor eigenmächtiger Verhaftung, Haft oder Verbannung,
3. Immunität vor Sklaverei oder Knechtschaft sowie vor jeder Zwangsarbeit diskriminatorischer Art,
4. Redefreiheit und Freiheit der allgemeinen Meinungsäußerung,
5. Religionsfreiheit und Freiheit der Religionslehre,
6. Versammlungs- und Vereinsfreiheit,
7. Natürliche Rechte, die der Ehe, der Vaterschaft und der Familie zustehen,
8. Unverletzlichkeit des Wohnsitzes,
9. Gleichheit vor dem Gesetz,

10. Schutz vor Diskriminierung auf Grund religiöser, rassischer, politischer oder anderer Vorurteile,
11. Schutz vor eigenmächtiger Beschlagnahme des Eigentums,
12. Garantierung des Rechts auf persönliches Eigentum.

Im Bericht heißt es weiter: «Dieses Verzeichnis stützt sich auf die allgemeine Erklärung über Menschenrechte, die von den Vereinigten Nationen gebilligt wurde.»

Obwohl wir ohne Kodifizierung die Menschenrechte gut heißen, können wir nicht verhehlen, daß wir die ganzen Beratungen als ein Armutszeugnis ansehen. Wer wacht darüber, daß die neu katalogisierten Menschenrechte auch gewahrt werden? Was ist davon zu halten, wenn man in der gleichen Meldung liest: «Während die Vereinten Nationen keine Möglichkeit haben, die von ihnen gebilligte allgemeine Erklärung über Menschenrechte zu verwirklichen, wird die Wahrung der in der Europäischen Charta verankerten Menschenrechte für alle Signatarstaaten als obligatorisch erklärt werden.» Wir fragen uns, wozu denn Vereinte Nationen, wenn diese keine Mittel zur Verfügung haben, um über die Verwirklichung der in der Charta festgelegten Bestimmungen zu wachen? Soll sich nach allen Erklärungen und dem damit geweckten guten Glauben das Spiel des Völkerbundes wiederholen? Die ganze Sache erhält langsam das Odium der Kirchen, d. h. hinter dem ganzen Geschwätz steht hier wie dort nichts. Es ist bedauerlich, daß man auch an dem ernststen Willen der Vereinten Nationen zweifeln muß.

Basilius.

Hall und Widerhall

Krise der katholischen Schulen Englands

Das mit so vielen Opfern aufgebaute katholische Schulsystem in England ist vom Untergang bedroht, wenn es den englischen Katholiken nicht gelingt, von ihrer Regierung Zugeständnisse zu erreichen. Die im Schulgesetz von 1944 vorgesehene grundlegende Neuregelung erweist sich hinsichtlich der staatlichen Unterstützung an konfessionelle Schulen als unhaltbar. Seit Inkrafttreten des Gesetzes sind die Bau- und Unterhaltungskosten für Schulen derartig gestiegen, daß alle Voranschläge zunichte und die vom Staat gewährten Zuschüsse völlig ungenügend wurden.

Bei der Beratung des Gesetzes wurden die von den Katholiken zu tragenden Kosten auf 10 Millionen Pfund geschätzt, ein Betrag, der bei Anspannung aller Kräfte tragbar erschien. Vor kurzem schätzte die englische Hierarchie die Kosten auf 50—60 Millionen, und neuerdings schätzt sie Bischof John E. Petit von Menevia, Wales, auf 75 Millionen Pfund, was etwa 1 230 000 000 Schweizer Franken entspricht (1 Milliarde 230 Millionen!).

Es ist selbstverständlich ausgeschlossen, daß die englischen Katholiken, die vorwiegend zu den ärmeren Bevölkerungsschichten gehören, solche Summen aufzubringen vermögen. Somit hängt die Zukunft der katholischen Schulen in England davon ab, ob es gelingt, zu einer Neuregelung mit der Regierung zu gelangen. Kp.

Neue Zürcher Nachrichten, Nr. 174, vom 29. Juli 1949.

Die «Zugeständniskirche» kann nur leben, wenn ihr von der jeweiligen Regierung «Zugeständnisse» für die «Unterhaltungskosten» (!!) gemacht werden. Dies gilt nicht nur für den englischen, sondern auch für den schweizerischen Katholizismus. Es wäre zu wünschen, daß die Labour-Regierung so viel Mut aufbringt, um keine Zugeständnisse zu machen, selbst wenn ihr die Kirche das Zugeständnis auf den Himmel versagen sollte.

P.

Eine Auferstehung, die der Kirche mißfällt!

Das mit dem Aufkommen der Nazis in Deutschland zerschlagene freie Denken beginnt sich wieder zu regen. Aller Terror und alle Bücherverbrennungen haben nicht ausgereicht, um das freie Denken auszurotten. Der ehemals so prächtige Deutsche Freidenkerbund ist neu im Entstehen begriffen, der Deutsche Monistenbund